

Eckpunkte des Schutzkonzeptes der Fachabteilung Jugendarbeit

Fortbildung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden werden hinsichtlich des Themas sexualisierte Gewalt fortgebildet, um für sexualisierte Übergriffe und Grenzüberschreitungen sensibel zu sein.

Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen die „Selbsterklärung für Fachkräfte der Fachabteilung Jugendarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt“. Für Ehrenamtliche und Honorarkräfte gibt es eine eigene zu unterzeichnende Selbstverpflichtungserklärung.

Einholen eines polizeilichen Führungszeugnisses

Von Mitarbeitenden inklusive der Ehrenamtlichen und Honorarkräfte wird in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.

Qualitätssicherung

Die Fachkräfte mit Leitungsfunktion kümmern sich um die Umsetzung des Schutzkonzeptes in den Teams und kümmern sich um die Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche Umsetzung ermöglichen. Bei den jährlichen Mitarbeiter_innengesprächen wird das Schutzkonzept von der Führungskraft angesprochen. Bei der Einführung neuer Mitarbeitenden wird das Schutzkonzept besprochen und die Selbsterklärung unterschrieben.

Die Teams/ Einrichtungen verpflichten sich, einmal im Jahr das Thema Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt zu bearbeiten z.B. in der Teamklausur oder in der Supervision. Das Vorgehen nach § 8a SGB VIII und die Leitlinien gegen sexualisierte Gewalt für die Einrichtung werden einmal im Jahr besprochen und ggfs. angepasst.

Zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Sexualpädagogik, Konzepten zum Kinderschutz usw. werden den Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten.

Beschwerdeverfahren

Kinder und Jugendliche, die die Einrichtungen und Angebote der Fachabteilung Jugendarbeit besuchen, werden ermutigt ihre Beschwerden zu formulieren. Durch die Option zur Beschwerde, auch bei einer externen Beschwerdestelle, wird Ihnen ermöglicht, ihre Rechte wahrzunehmen, Grenzverletzungen und Übergriffe zu benennen und mit ihren Anliegen ernstgenommen zu werden. In solchen Fällen werden Schritte zur Intervention und Aufarbeitung erarbeitet.

Einrichtungen der Fachabteilung als niederschwellige Anlaufstelle

Die Einrichtungen der Fachabteilung sind eine niederschwellige Anlaufstelle, wenn Kinder und Jugendliche Beratung und Unterstützung suchen. Dies gilt auch für das Thema Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Die Kinder und Jugendlichen werden mit Ihrem Anliegen ernst genommen und unterstützt. Betroffene werden unterstützt und ermutigt, Hilfe zu suchen und an entsprechende Stellen vermittelt, zum Beispiel an Aufwind - Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen* und Jungen*. Außerdem wird bei Verdachtsfällen eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen, mit der weitere Schritte besprochen werden können.